

Voranschlag 2015

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

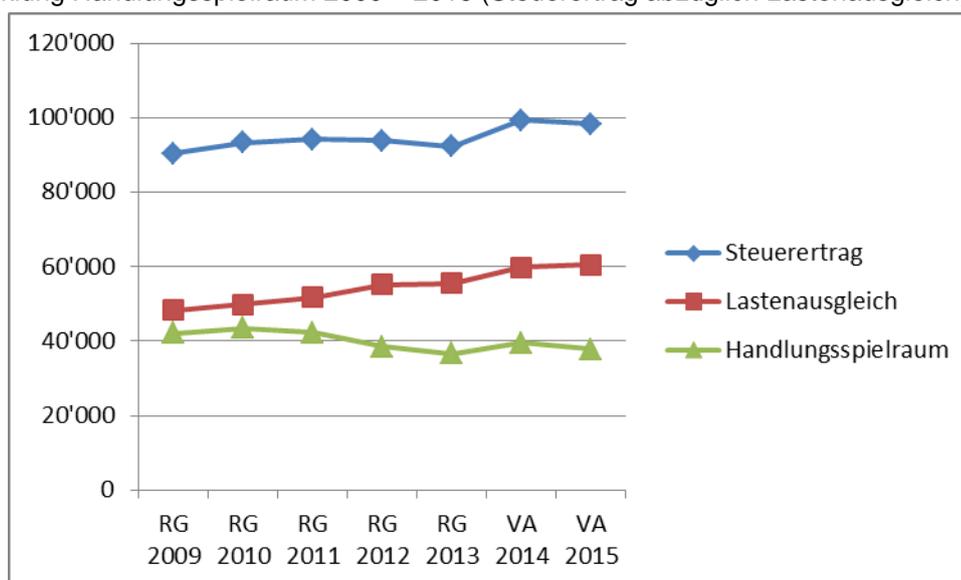
Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Das ansprechende Wachstumstempo der Schweizer Wirtschaft setzte sich auch im Frühjahr 2014 fort, auch wenn der Schwung im zweiten Quartal etwas gebrochen wurde. Für das laufende und auch das nächste Jahr wird mit positiven Konjunkturprognosen gerechnet. Das beco rechnet im kommenden Jahr mit einem Anstieg des BIP von 1,6 %, allerdings liegt das erwartete Wachstum im Kanton Bern unter den gesamtschweizerischen Prognosen.

Trotz der nach wie vor guten Konjunkturlage entwickelt sich die Finanzlage der öffentlichen Haushalte im Kanton Bern wenig erfreulich. Die kurzfristigen Haushaltsperspektiven der Gemeinden zeigen nach wie vor ein düsteres Bild und bereits planen einige Gemeinden für das Jahr 2015 eine Steuererhöhung. Die Ursache der Fehlbeträge bei den Gemeinden ist primär beim eingeschränkten Handlungsspielraum der öffentlichen Haushalte zu suchen. Einerseits haben sich die Einnahmen infolge der Steuergesetzrevisionen und der geringen Teuerung nur minim erhöht, während die Kostenentwicklungen der Lastenverteiler (FILAG) konstant ansteigen. Der verbleibende Handlungsspielraum für die Gemeinde Köniz hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Handlungsspielraum 2009 – 2016 (Steuerertrag abzüglich Lastenausgleich)



Obwohl der Steuerertrag in den Jahren 2009 bis 2015 um 8 Mio. zugenommen hat ist der Handlungsspielraum der Gemeinde Köniz um 3 Mio. gesunken. 154 % des Zuwachs im Steuerertrag musste somit wieder via Lastenausgleiche dem Kanton abgeliefert werden.

Der Kanton leidet ebenfalls am sinkenden Handlungsspielraum und plant, mit den Entlastungsmassnahmen ASP 2014, den Zuwachs bei den Lastenanteilen der Gemeinden zu stabilisieren.

Der Gemeinderat von Köniz hat im Sommer 2014 die Legislaturziele 2014 – 2017 und im Herbst 2014 die Finanzstrategie 2015 – 2018 neu festgelegt. Als Zielsetzungen wurde definiert, dass der Finanzhaushalt über die vier Jahre ausgeglichen abzuschliessen hat und das Eigenkapital immer noch 2,5 Steuerzehntel beträgt. Das beantragte Defizit von 1,8 Mio. Franken muss somit in den nachfolgenden Jahren durch entsprechende Ertragsüberschüsse kompensiert werden. Die Finanzabteilung wurde beauftragt, bis Ende 2014 ein Konzept für eine Aufgabenüberprüfung vorzulegen, welche den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren um bis zu 5 Mio. Franken entlasten soll. Der Voranschlag 2015 wurde damit noch nicht beeinflusst.

Der Gemeinderat hat im Voranschlag 2015 grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt. Wegen neuen Verschiebungen im Bereich der kantonalen Lastenausgleiche wurde der Voranschlag 2015 jedoch mit zusätzlichen 1,5 Mio. Franken (gegenüber der kantonalen Vorjahresprognose) belastet. Auch zusätzliche Aufgaben, welche der Gemeinderat im Auftrag des Parlamentes umsetzt, führen zu Mehraufwand. Für die beantragten Planungsbeschlüsse (siehe Kapitel 3) sind Zusatzkosten von insgesamt 0,375 Mio. Franken vorgesehen. Gleichzeitig mussten die Steuererträge infolge des Ertragsrückgangs im Rechnungsjahr 2013 nach unten korrigiert werden, so dass die Zielsetzung im Voranschlag 2015 nicht erreicht werden konnte. Aufgrund des Mehraufwandes primär infolge externer nicht beeinflussbarer Faktoren (FILAG, Planungsbeschlüsse und Steuerertrag) sowie anstehender Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsmöglichkeit der Laufenden Rechnung, hat der Gemeinderat das beantragte Budgetdefizit verabschiedet und genehmigt.

2. Hochrechnung 2014

Die Hochrechnung des laufenden Jahres per 30. September 2014 weist ein Defizit in der Höhe von CHF 1,5 Mio. aus (Voranschlag: Aufwandüberschuss von CHF 2,484 Mio.).

Die Besserstellung von rund CHF 1,0 Mio. begründet sich wie folgt:

Der Personalaufwand sollte im laufenden Rechnungsjahr unter dem budgetierten Betrag liegen und die bereits bewilligten Nachkredite in der Höhe von CHF 0,4 Mio. mehrheitlich kompensieren. Die bereits vorliegenden Abrechnungen diverser Lastenausgleichssysteme zeigen folgende Resultate: – Lastenausgleich Sozialhilfe CHF +1,05 Mio. – Lastenausgleich Lehrerbessoldungen CHF +0,30 Mio. – Disparitätenabbau CHF -1,14 Mio. – Beitrag an den öffentlichen Verkehr CHF -1,03 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2014.

Beim Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer, Teilungen) zeigen erste Auswertungen eine Budgetunterschreitung von CHF 1,1 Mio. (Voranschlag: CHF 84,45 Mio.). Ebenso beim Steuerertrag der juristischen Personen (Gewinn, Kapital, Holding, Teilungen) muss mit einer Budgetunterschreitung von CHF 1,1 Mio. (Voranschlag: CHF 14,83 Mio.) gerechnet werden. Bei den übrigen Steuern wird mit einer Verbesserung gegenüber dem Budget insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern von CHF 0,5 Mio. gerechnet. Der Minderertrag bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen kann zum Teil durch einen einmaligen Mehrertrag bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern kompensiert werden.

3. Planungsbeschlüsse

Seit der IAFP-Evaluation ist das Verfahren mittels Planungsbeschlüssen vereinfacht und verkürzt worden. Im laufenden Jahr sind folgende drei Planungsbeschlüsse eingereicht worden:

- Bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung von Tagesschulkindern während den Schulferien
- Erhöhung des jährlichen Betrags für Könizer Bibliotheken
- Köniz sozial: Frühförderung von Kindern sicherstellen – auch bei knappen Finanzen

Das Parlament hat am 30. Juni 2014 den Antrag betreffend bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung von Tagesschulkindern während den Schulferien abgelehnt.

Die beiden andern Planungsbeschlüsse sind vom Parlament angenommen worden. Diese beiden Planungsbeschlüsse sind im vorliegenden Voranschlag wie folgt übernommen worden:

- Der Beitrag unter Konto 3710.365 für die öffentlichen Mediotheken wurde wie beantragt von CHF 880'000 im Voranschlag 2014 auf neu CHF 940'000 aufgestockt.
- Betreffend die Frühförderung von Kindern wurde im Voranschlag 2015 eine neue Dienststelle 3941 „Frühe Förderung von sozial benachteiligten Kindern“ eröffnet. Im 2015 soll der Start des 1. Programmdurchlaufs (Dauer 18 Monate) erfolgen. Der Voranschlag 2015 basiert auf einem Budget für die Betreuung von 20 Familien und 3 – 4 Sprachgruppen. Es sind Kosten von CHF 183'911 eingestellt und stehen Einnahmen von CHF 59'057 gegenüber. Der Nettoaufwand im 2015 rechnet somit mit CHF 124'854. Ab dem Jahr 2016 wird dann wiederkehrend Nettokosten von rund CHF 150'000 gerechnet.

Obwohl der Planungsbeschluss betreffend Ferienbetreuung abgelehnt wurde, hat der Gemeinderat wie angekündigt den Ausbau für die Ferienbetreuung mit vorerst 60 Betreuungsplätzen im Voranschlag 2015 umgesetzt. In der Dienststelle 3940 „Angebote zur sozialen Integration“ sind für die Kinderbetreuung während den Ferien CHF 290'000 eingestellt worden. Ertragsseitig werden Einnahmen von CHF 100'000 erwartet, sodass der Voranschlag 2015 netto mit CHF 190'000 belastet wird.

4. Ergebnis Voranschlag 2015

Der Gemeinderat legt dem Parlament ein Budget mit einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1,49 vor. Der Voranschlag schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'767'994 (0,81 % des Umsatzes) ab und wird aus dem bestehenden Eigenkapital gedeckt. Die Zielsetzung gemäss Legislaturplan, innerhalb der Legislaturperiode einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu präsentieren, wurde damit noch nicht erreicht. In den Folgejahren 2016 und 2017 muss somit mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden, um diese Zielsetzung umzusetzen.

Der Voranschlag 2015 weist folgende besondere Merkmale auf:

- Der Voranschlag wird wieder nach der neuen Struktur "köniz.fünf" dargestellt. Folgende geringfügige Veränderungen zum Vorjahr sind im Voranschlag 2015 berücksichtigt:
 - Eine neue Dienststelle 1601 „Vermietete Liegenschaften Verwaltungsvermögen“ wurde eröffnet. Der Gemeinderat hat beschlossen, nach Grosssanierungen insbesondere im Schulbereich eine Kostenmiete in Rechnung zu stellen (2015 wird dem Dienstzweig Anlagen und Sport, Rubrik 3750, eine Miete von rund CHF 460'000 für die neu sanierte Schulanlage Niederwangen verrechnet). Einerseits soll damit die Kostentransparenz (Benchmark) erhöht werden und andererseits erwartet man durch die MWST-Optierung eine Kostenersparnis bei der Mehrwertsteuerabgabe zum Investitionszeitpunkt.
 - Neu wird ebenfalls die Dienststelle 3941 „Frühe Förderung von sozial benachteiligten Kindern“ geführt. Wir verweisen diesbezüglich auf das Kapitel Planungsbeschlüsse (Seite 2).
- Gemäss den FILAG-Berechnungen des Kantons vom Juli 2013 (siehe Voranschlag 2014) sollte die Summe der gesamten FILAG-Zahlungen an den Kanton im Jahr 2015 um rund 1 Mio. Franken abnehmen (58,8 statt 59,8 Mio. Franken). Gemäss den neuen, vom Kanton im August 2014 mitgeteilten Berechnungen muss die Gemeinde Köniz nun aber mit einer Belastung im VA 2015 von 60,5 Mio. Franken rechnen. Insbesondere beim Lastenausgleich Sozialhilfe und EL sind die angekündigte Reduktionen (ASP-Massnahmen) nicht eingetroffen und die Kosten steigen wieder an. Das Total der verschiedenen Lastenausgleiche verzeichnet somit insgesamt einen Zuwachs von 0,7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Die im Stabilisierungsprogramm vorgesehenen Massnahmen sind im Voranschlag 2015 mehrheitlich (rund 80 % oder 4,7 Mio. von geplanten 5,9 Mio.) umgesetzt. Ausnahmen bilden die Einsparungen der Arbeitszeitreduktion, welche infolge fehlender Teuerung nicht umgesetzt werden kann.

- Verzögerungen sind zudem bei der Umsetzung der Mehrwertabschöpfungen aufgetreten (Kiesabbau Wangental, Crucell Thörishaus, Bike Park Thömus, usw.). Ebenfalls nicht realisiert werden konnten die Einsparungen bei den Abschreibungen, da der erforderliche Werterhalt keine Reduktion beim Investitionsaufwand erlaubte.
- Um den nachhaltigen Werterhalt unter anderem im Hoch- und Tiefbaubereich sicherzustellen, hat der Gemeinderat die Investitionsquote für den steuerfinanzierten Haushalt im Jahr 2015 auf 12,86 Mio. Franken festgelegt.

5. Integrierter Aufgaben und Finanzplan

Dem Parlament wird - separat zu diesem offiziellen HRM-Voranschlag - der **IAFP** (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) vorgelegt. Die Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Investitionsplanes erfolgt über dieses Dokument.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1 Das Parlament genehmigt den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015 mit folgendem Ergebnis:

Gesamtertrag	CHF 215'642'685.00
Gesamtaufwand	<u>CHF 217'410'679.00</u>
Aufwandüberschuss	CHF 1'767'994.00

- 2 Im Jahr 2015 sind folgende Steuern zu erheben:

- die ordentliche Gemeindesteuer im 1.49-fachen Betrag der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze

- die Liegenschaftssteuer von 1.2⁰/₁₀₀ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

Köniz, 08. Oktober 2014

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung